

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung über den Fall einer 62-jährigen Münchnerin, die von der Commerzbank aufgefordert worden ist, ihrem Sohn, einem Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), die Vollmacht für ihr Konto zu entziehen (siehe z.B. SZ vom 29.01.2014 „Kündigungsgrund Sohn“), stelle ich die Frage, ob bayerische Behörden die Commerzbank über die politischen Aktivitäten des Sohnes der Kontoinhaberin informiert haben, wenn ja welche Behörden und auf welcher Rechtsgrundlage?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Der Sohn der gekündigten Kontoinhaberin, Kerem Schamberger, ist derzeit Sprecher der links-extremistischen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) München.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat der Öffentlichkeit über ihn und seine Funktion bei der DKP zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2012, S. 136, berichtet. Dies geschah auf der Grundlage des Art. 15 Satz 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz, der nach Interessensabwägung auch eine Bekanntgabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Information der Öffentlichkeit über Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen erlaubt.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat keine Informationen über Kerem Schamberger an die Commerzbank weitergegeben. Dazu fehlte ihm auch die gesetzliche Befugnis. Wie in dem von der Anfrage erwähnten Artikel angedeutet, dürfte die Zugehörigkeit Schambergers zu linksextremistischen Gruppierungen allgemein bekannt sein, z.B. durch von ihm veranlasste Äußerungen im Internet.